

INPUT!

Ausgabe 3/17

die jungen Seiten
zum Weitergeben



In puncto Abrechnung: Gesundheitsvorsorge (2):
Fehlerhafte Bezeichnungen führen zu Ärger **18**

Konsequenzen und Nutzen der Gefährdungsbeurteilung **19**



CMD? StoneBite®

Von Spezialisten empfohlen

www.dreve.de/stonebite

Dreve

Krankentagegeld auch für Mutterschutz

Privat versichert:
Selbstständige Frauen haben Anspruch

Privat krankenversicherte selbstständige Frauen, die eine private Krankentagegeldversicherung abgeschlossen haben, bekommen einen Anspruch auf Zahlung von Krankentagegeld auch während der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz. Eine entsprechende Änderung des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) wurde vom Deutschen Bundestag am 16. Februar 2017 mit dem Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG) verabschiedet.

Der Dentista e.V., der sich bereits seit Jahren für die Absicherung von selbstständigen Zahnärztinnen und Zahn technikerinnen eingesetzt hat, die rund um die Geburt und die ersten Wochen mit dem Kind keine berufliche Tätigkeit leisten wollten oder konnten, begrüßte die Neuregelung. Bislang seien alle Versuche an dem Dogma gescheitert, dass Schwangerschaft keine Krankheit sei und schwangerschaftsbedingte Ausfälle nicht versicherungsfähig seien. Dass dieses Dogma falle, geht zurück auf ein jahreslanges „Bohren ganz dicker Bretter“ der Frauen-Union in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unter Vorsitz von Annette Widmann-Mauz, MdB.

Inwieweit diese neue Leistung der PKV selbstständigen Zahnärztinnen tatsächlich über den Verdienstausfall in der Zeit des Mutterschutzes hinweghilft, wird abzuwarten sein, heißt es. Die neue gesetzliche Regelung bietet grundsätzlich mehr Mutterschutzgerechtigkeit unter angestellten und selbstständigen Zahnärztinnen.

Mehr dazu auf dzw.de



Was bringt die IDS für die Zahntechnik?

Mehr dazu in der DZW ZahnTechnik „IDS-Vorschau“ 3/17, die dieser Ausgabe beiliegt

Foto: koeinmesse

Maßvolle Reform statt „Bürgerverunsicherung“

Gesundheitssystem: Gesetzliche Kassen mit Milliardenüberschuss

Die Reserven der Krankenkassen in der Gesetzlichen Krankenversicherung sind – allen Unkenrufen der Kassenchefs im Sommer 2016 zum Trotz – bestens gefüllt. Wie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ mit Verweis auf eigene Recherchen berichtet, erwirtschafteten die 113 Kassen für das Jahr 2016 einen Überschuss von 1,3 Milliarden Euro, die Rücklagen stiegen auf 16 Milliarden Euro. Für 2015 war noch ein Verlust von 1,2 Milliarden Euro ausgewiesen worden. Allerdings fiel das Plus geringer aus als noch im September 2016 erwartet. „Offensichtlich machen vielen Kassen steigende Ausgaben schwer zu schaffen“, so die „FAZ“. Der Ausgabenzuwachs habe am Jahresende bei 3,8 Prozent gelegen.

Profitiert haben demnach erneut die AOKen, während alle anderen Kassenarten „ihre Zahlen teils dramatisch verschlechtert“ hätten. Entspannung beim Thema Zusatzbeiträge sei daher nicht in Sicht, zumal deren Anhebung 2017 nur mit einer Finanzspritze von 1,5 Milliarden Euro aus der Reserve des Gesundheitsfonds verhindert werden konnte.

Im Wahlkampfjahr 2017 intensiviert sich daher auch die Diskussion um die Zukunft des Systems. Als gefährlich sehe die Zahnärzteschaft aktuelle wahlkampfaktive Äußerungen zur Einführung einer Bürgerversicherung und damit kompletten Umstrukturierung des deutschen Gesundheitssystems an, heißt es im aktuellen „Klartext“ der Bundeszahnärztekammer (BZÄK). Nach wie vor sei das duale deutsche Gesundheitssystem weltweit eines der besten. Zweifellos müssten in einer älter werdenden Gesellschaft Verbesserungen von der Politik angegangen werden. Allerdings dürfe dabei die Leistungsfähigkeit des Systems nicht gefährdet werden.

Grundsätzlich sei das duale Gesundheitssystem aus Gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) und Privater Krankenversicherung (PKV) in Konkurrenz zueinander ein solides Modell. Es schütze vor Kartellstrukturen einzelner Versicherungen und befördere durch seine Konkurrenzsituation den Service bei den Versicherungen und deren Innovationsfreude. Unabhängig vom Einkommen haben alle Bürger freie Arztwahl und

profitieren vom medizinischen Fortschritt. Es gehe damit sozial wesentlich gerechter zu als in fast allen anderen Staaten der Welt.

„In Deutschland finanzieren die beiden Versicherungssysteme eine gemeinsame medizinische Infrastruktur. Gäbe es nur das einheitliche gesetzliche Vergütungssystem, wären sämtliche ärztliche Leistungen nach GKV-Vorbild budgetiert – es käme zu deutlichen Leistungseinschnitten. Der Wettbewerb der Systeme kommt letztlich allen Patienten zugute“, so BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel. Für die Verbesserung des hochkomplexen Gesundheitssystems gebe es keine simplen Lösungsmodelle wie eine Bürgerversicherung. „Es gibt konsequenterweise nur eine Alternative: Beide Systeme sind zu stärken und fit zu machen für die Zukunft. Die Bürgerverunsicherung ist reiner Wahlkampf-Populismus.“

DZW Online



Darmkrebs: Körperliche Aktivität senkt Risiko – Deutsche Krebshilfe gibt Tipps im Darmkrebsmonat März
bit.ly/2mBUjph



Foto: Shutterstock/Korionov



Homöopathische Zahn-Tabletten töten Baby in USA – weitere schwere Zwischenfälle nach Homöopathie-Therapie
bit.ly/2mBTxeb

minilu – das bessere Online-Depot!

Über 25.000 Markenartikel für Praxis und Labor



- Super Sonderangebote
- Individuelle Favoritenliste
- Umfangreiche Bestellhistorie
- Intelligente Suche
- 24 Stunden Lieferzeit
- Über 10.000 zufriedene Kunden

minilu.de
... macht mini Preise

Werde meine Freundin!

Konsequenzen und Nutzen der Gefährdungsbeurteilung für Unternehmen und Praxen

Gesundheitsvorsorge: Dr. Wolfram Schön zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz (2)

Der folgende Beitrag ist der zweite Teil einer dreiteiligen Serie zum Thema „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“ (GBpsych) am Arbeitsplatz. Im ersten Teil wurde der rechtlich-verpflichtende Rahmen des Präventionsansatzes dargestellt. Des Weiteren wurde das rasante Wachstum psychisch bedingter Erkrankungen wie auch deren mögliche Ursachen diskutiert. Im Folgenden werden mögliche Konsequenzen und Nutzenaspekte dargestellt.

Der Gesetzgeber verpflichtet seit dem Jahr 2014 alle Unternehmen (Paragraf 5 Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG, Ziffer 6), eine Gefährdungsbeurteilung auch in Bezug auf psychische Belastungen durchzuführen. Den arbeitsschutzrechtlichen Pflichten aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ist nachzukommen. Verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten sind Geschäftsleitungen und Führungskräfte. Bei Nichtbeachtung können Bußgelder ausgesprochen werden. Finanzielle Risiken ergeben sich aufgrund von Regressforderungen vonseiten der Rentenversicherungen und Berufsgenossenschaften. Die Gesamtkosten für Entgeltfortzahlung, Therapie- oder Rehabilitationsmaßnahmen liegen bei psychisch bedingten Erkrankungen nicht selten im sechsstelligen Euro-Bereich (Quelle: Hahnzog S.: „Psychische Gefährdungsbeurteilung“). Aber auch erkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten sich gegebenenfalls auf eine nicht durchgeführte Gefährdungsbeurteilung (GBpsych) berufen.

Trotz der in Teil 1 genannten deutlichen Anstiege der Arbeitsunfähigkeitstage (AU-Tage) und der klaren Gesetzeslage wird entsprechend einer Studie von Lenßen (2015) die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen lediglich von etwa 16 Prozent der deutschen Betriebe umgesetzt (Quelle: Lenßen K.: „GBpsych am Arbeitsplatz“). Andere Quellen sehen den Anteil von Unternehmen, die sich bereits mit dieser Art der Gefährdungsbeurteilung auseinandergesetzt haben, bei etwa 40 Prozent.

Wichtiger erscheinen aber die innerbetrieblichen Folgen. Welche operativen Konsequenzen sind für mittelständische Unternehmen und Praxen denkbar? Zunächst ist festzustellen: Abwesende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen nicht am Arbeits- und Wertschöpfungsprozess teil. Fehlzeiten verursachen Störungen im Arbeitsablauf, erzwingen das Umverteilen von Tätigkeiten



Foto: Shutterstock/Antonio Guillem

und Umorganisation und führen so zu einer Erhöhung der Arbeitsbelastung und nicht selten zu einer Erhöhung der Unzufriedenheit in der Gesamtbelegschaft. Das folgende Szenario „Außendienst“ stellt mögliche Auswirkungen längerer Fehlzeiten exemplarisch dar.

Der Außendienst hat in nahezu jeder Organisation eine Schlüsselfunktion für den unternehmerischen Erfolg. Obwohl der Vertrieb definitionsgemäß nicht direkt am Wertschöpfungsprozess teilnimmt, ist in der Industrie ein erfolgreiches Wirtschaften ohne vertriebliche Aktivitäten nur schwer vorstellbar. In der Dentalbranche ist der „Dental-Fachberater“ fest etablierter Bestandteil in der Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen, aber auch als geachteter Berater für die Zahnärzteschaft.

Der Ausfall eines Vertriebsmitarbeiters und ein dadurch unbesetztes Vertriebsgebiet gefährden direkt das Erreichen der Vertriebsziele in Bezug auf Umsatz, Kundenbetreuung, Neukundengewinnung und strategische Marktentwicklung. Beratungsleistungen für zahnärztliche Kunden können nicht mehr oder nur eingeschränkt geleistet werden. Eine externe Interimslösung ist kostspielig und die „neuen“ Mitarbeiter müssen zunächst eingearbeitet werden.

Eine meist gewählte, vermeintlich „perfekte“ Lösung ist die interimistische Betreuung des Verkaufsgebiets durch Vertriebsmitarbeiter angrenzender Verkaufsgebiete. Aber auch diese Kolleginnen und Kollegen müssen sich zunächst in das „gerne übernommene“ Gebiet und die Kunden einarbeiten. Dies führt, trotz aller Planungen, nicht selten zu einer steigenden Arbeitsintensität, steigender Arbeitszeitbelastung und damit zu einem schleichenden Verlust der Beratungsqualität in beiden Vertriebsgebieten. Durch den bekannt hohen Serviceanspruch der Dental-Fachberater entsteht zudem eine persönliche Unzufriedenheit, weil nicht mehr die optimale Leistung am Kunden „Zahnarzt“ erbracht werden kann. Dies setzt eine Spirale mit steigender psychischer Belastung in Gang und kann ein Einstieg in die Entwicklung psychischer Belastungszustände sein.

Ein vergleichbares Szenario kann auch für jeden Arbeitsplatz im Innendienst dekliniert werden. Das Resultat ist zumeist ähnlich: Steigerung der psychischen wie mentalen Belastung durch Leistungsdruck, verlängerte Arbeitszeiten und das Gefühl, dass trotz der höheren Leistung und Arbeitsintensität Aufgaben nicht erledigt werden können. Wenn Unternehmen eine solche Entwick-

lung ohne strukturelle Konsequenzen „laufen lassen“, entsteht gegebenenfalls aus einem Einzelproblem ein Problem für eine ganze Abteilung, welches direkten Einfluss auf die Wertschöpfung der Abteilung und die Wettbewerbsfähigkeit des Gesamtunternehmens am Markt haben kann.

Neben den oben genannten rechtlichen Aspekten sehe ich auch direkte wirtschaftliche und effizienzbezogene Argumente dafür, sich mit dem Thema GBpsych auseinanderzusetzen. Eine gesunde, leistungsfähige Belegschaft garantiert einen reibungslosen

Ablauf der Geschäftstätigkeit und sichert damit die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Auch eine mögliche Reduktion der Arbeitsunfähigkeitstage ist ein lohnendes Ziel des Präventionsansatzes der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen. Dazu kommen mitarbeiterorientierte Aspekte, denn in einem nicht als belastend empfundenen Arbeitsumfeld entstehen Motivation, Leistungsbereitschaft und Identifikation mit dem Team, der Führungskraft und dem Unternehmen.

Des Weiteren wirkt sich ein nicht belastendes Arbeitsumfeld positiv auf das Image eines Unternehmens bei Kunden und potenziellen Bewerbern aus. In Zeiten eines Fach- und Führungskräfemangels und vor dem Hintergrund eines enger werdenden Bewerbermarkts kann ein positives, nicht belastendes Arbeitsumfeld ein wichtiger Wettbewerbsfaktor in der Personalgewinnung sein. Damit „zahlt“ ein positives Arbeitsumfeld auf das Unternehmensimage, das Employer-Branding und die Arbeitgebermarke ein.

In der nächsten Ausgabe der DZW wird das Thema in einem abschließenden dritten Teil mit dem Schwerpunkt „Durchführungsaspekte“ fortgesetzt.

Dr. Wolfram Schön, Wiesbaden

(wird fortgesetzt)

Über den Autor



Dr. Wolfram Schön ist Inhaber der DSC Healthcare Managementberatung mit Sitz in Wiesbaden. Er unterstützt Unternehmer und Praxen bei den Themen Strategie, Vertriebsprozesse und Organisationspsychologie. Mehr Infos unter www.dsc-healthcare-mb.de, E-Mail: info@dsc-hcmb.de.

Mehr Preisvorteil

MEHR KONGRESS

- Mehr Stabilität
- Mehr Garantie
- Mehr Service
- Mehr Sicherheit
- Mehr Ästhetik
- Mehr Qualität

WORLD DENTAL FORUM 2017

27. Oktober bis 04. November

- ✓ Hochkarätige Fortbildung auf internationalem Niveau
- ✓ Großartige Exkursionen in Peking, Hongkong & Shenzhen

Fordern Sie ab sofort kostenlos und unverbindlich Ihre informative Reisebroschüre zum WDF 2017 an.
Freecall 0800 - 737 000 737 | info@ps-zahnersatz.de

Der Mehrwert für Ihre Praxis

Als Komplettanbieter für zahntechnische Lösungen beliefern wir seit 30 Jahren renommierte Zahnarztpraxen in ganz Deutschland. Ästhetischer Zahnersatz zum smarten Preis – so geht Zahnersatz heute.

www.permadental.de | Telefon 0 28 22 - 1 00 65